



22.071

**Strafgesetzbuch
und Jugendstrafgesetz.
Änderung**

**Code pénal
et droit pénal des mineurs.
Modification**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug)
2. Loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs (Train de mesures. Exécution des sanctions)**

Ziff. I Art. 25 Abs. 3; 25a Abs. 1 Bst. b; 28 Abs. 3

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. I art. 25 al. 3; 25a al. 1 let. b; 28 al. 3

Proposition de la commission
Maintenir

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: In diesem Geschäft gibt es nur noch eine Differenz. Der Nationalrat will den Strafraumen für Morde von Jugendlichen von heute vier auf neu sechs Jahre erhöhen. Dabei würde dann auch noch die Verwahrungsschwelle von drei auf vier Jahre erhöht, was dann allerdings nur noch zwei Drittel der Fälle erfassen würde.

Ihre Kommission hat mit 7 zu 3 Stimmen Festhalten beschlossen. Dies tat sie nicht, weil sie eine Erhöhung per se ablehnt. Es gab im Gegenteil auch Voten mit Sympathie für eine Verschärfung der Strafraumen bei Jugenddelikten. Der Unterschied ist aber, dass Ihre Kommission die Strafraumen für Jugendliche gesamthaft anschauen will und nicht die Diskussion zu einem Element, dem Mord, vorwegnehmen möchte. Ihre Kommission drückt durchaus auch aufs Tempo. Es ist vorgesehen, dass Ihre Kommission noch in diesem Jahr Anhörungen zum Thema durchführt. Nächstes Jahr soll der bundesrätliche Bericht zum Postulat Engler 23.3205, "Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?", folgen, und im Nationalrat harren schliesslich auch noch Motionen zu diesem Thema der Behandlung. Wie bei der Strafraumenharmonisierung bietet sich für uns auch hier eine Gesamtschau an. Wir möchten nicht, dass wir nach getaner Arbeit und noch vor der Inkraftsetzung unser Werk schon wieder korrigieren müssen.

Vor diesem Hintergrund erachten wir den Beschluss des Nationalrates als Diskussionsbeitrag, der allerdings ohne Vernehmlassung und ohne Gesamtschau auftauchte. Wir empfehlen, die Diskussion mit Blick aufs Ganze zu führen und für den Moment hier festzuhalten. Der Kern der Vorlage ist ohnehin etwas anderes, nämlich das Anliegen, die Verwahrungssicherheitslücke zu schliessen. Im Übrigen war die nationalrätliche Kommission





ihrerseits nur sehr knapp für Festhalten, nämlich mit 12 zu 11 Stimmen. Ihre Kommission war, wie gesagt, mit 7 zu 3 Stimmen wiederum für Festhalten.

Wir danken, wenn Sie uns hier folgen, und hoffen, der Nationalrat könne sich unserem Antrag fürs weitere Vorgehen anschliessen.

Jans Beat, Bundesrat: Sie haben es gehört: Nach der Beratung von letzter Woche im Nationalrat bleibt noch eine Differenz, und zwar in Vorlage 2 beim Jugendstrafgesetz. Der Nationalrat möchte den Strafraumen für Mord um 50 Prozent erhöhen. Zudem möchte er die Voraussetzungen für den Verwahrungsvorbehalt ändern. Ihr Rat hatte diese Änderungen einstimmig abgelehnt. Auch der Bundesrat lehnt sie ab. Sie waren nicht Gegenstand der bundesrätlichen Vorlage, waren nie in einer Vernehmlassung und werden von den konsultierten Fachkreisen einhellig abgelehnt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 3 Stimmen, an Ihrem Beschluss festzuhalten und die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen abzulehnen. Sämtliche Argumente liegen bereits auf dem Tisch, ich verzichte auf eine Wiederholung.

Zwei Dinge hat der Nationalrat unseres Erachtens zu wenig gewichtet, das möchte ich noch einmal betonen. Erstens führen die Änderungen im Ergebnis gar nicht zu einer Erhöhung der Voraussetzungen für einen Verwahrungsvorbehalt, im Gegenteil: Sie führen zu einer Senkung der Voraussetzungen, denn eine Verurteilung zu mindestens vier Jahren Freiheitsentzug auf einer Skala von sechs erfasst mehr Täterinnen und Täter als eine Verurteilung zu mindestens drei Jahren auf einer Skala von vier. Die Drei-Viertel-Regelung würde damit zu einer Zwei-Drittel-Regelung, es wären also mehr Jugendliche davon betroffen.

Zweitens – Sie haben es gehört, das ist sicher sehr wichtig – prüft der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulates Engler 23.3205, "Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?", die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionen. Der entsprechende Bericht wird zurzeit vom EDI und vom EJPD erstellt. Den Ergebnissen dieses Berichtes sollten wir hier nicht vorgreifen. Über den Handlungsbedarf und eine allfällige Verschärfung des Jugendstrafrechtes kann gerne in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Der Bericht sollte bis Ende dieses Jahres vorliegen und in der ersten Hälfte 2025 dann auch im Parlament sein.

Schliesslich möchte ich noch Folgendes präzisieren: Im Nationalrat wurde mehrfach gesagt, die Kriminalität von Jugendlichen nehme zu. Die Statistiken belegen aber gerade das Gegenteil. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Kriminalität von Jugendlichen im Jahr 2022 gesamtschweizerisch gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2023 werden wir Mitte Jahr bekommen. Es gibt also auch aus diesem Grund keine Eile bei diesem Geschäft, wir können den Bericht abwarten.

Ich bitte Sie daher im Namen des Bundesrates, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen abzulehnen und damit die Differenz zum Nationalrat aufrechtzuerhalten.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

AB 2024 S 562 / BO 2024 E 562